

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 116/2014/1
Fachbereich 1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Parchau				
Ortschaftsrat Schartau				
Ortschaftsrat Reesen				
Ortschaftsrates Niegripp	08.10.2014			
Ortschaftsrat Ihleburg	09.10.2014			
Ortschaftsrat Detershagen	09.10.2014			
Kultur- und Sozialausschuss	13.10.2014			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.10.2014			
Hauptausschuss	23.10.2014			
Stadtrat	06.11.2014			

Betreff:

Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen).

Problembeschreibung/Begründung

Das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2/2013, S. 38 ff.) trat zum 1. August 2013 in Kraft. Die Novelle umfasst unter anderem Neuerungen hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Betreuung, der Notwendigkeit der Vorlage von Gesundheitschreibungen, der Inklusion, des Bildungsauftrages, der Einführung des Qualitätsmanagements, des Wusch- und Wahlrechtes, des Elternbeitrags, der Elternbeteiligung, des Personalschlüssels, der Fachkräfte, der Freistellung des Leitungspersonals, Vor- und Nachbereitungsstunden, der Zuständigkeiten, der künftigen Bedarfsplanung, der Finanzierung und der auswärtigen Betreuung. Bereits mit der 1. Änderungssatzung vom 22. Mai 2014 (2014/24) war eine erste Anpassung in der kommunalen Satzung (Streichung grundsätzliche Vorlagepflicht Gesundheitschreibung) erforderlich.

Im Ergebnis zwischenzeitlich geführter Rechtsstreitigkeiten sind weitere Konkretisierungen und Erweiterungen der Benutzungssatzung notwendig, um vorhandene Regelungslücken zu schließen bzw. die Möglichkeit der Ermessensentscheidungen auszubauen. So wird neben der fristlosen Kündigung auch die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung des Betreuungsplatzes eingeräumt. Weiterhin wird hier nach Höhe der Zahlungsrückstände

differenziert.

Entwurfsverfasser: Frau SGL Petra Jäger

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
--------------------------------------	---	---

Burg, 17.11.2014

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen 2014/116/1 6.Nov 2014

Anlage 2 Synopse Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen 2014/116/1 6.Nov 2014